

# Sorgende Gesellschaften – Rechtliche Hintergründe

Quo Vadis Altenpflege, 04.11.2015

# Iffland Wischnewski

- Bundesweit tätige  
**Fachkanzlei für die Sozialwirtschaft**
- Umfassende Rechtsberatung und Vertretung von  
Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe
- 15 spezialisierte Berater

## Unser Team:



# Was wissen wir über die Zukunft der Altenpflege (2030)?

- Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen um ca. 30% auf dann ca. 3,4 Mio.
- Absenkung der Zahl der Erwerbstätigen um ca. 3,5% auf dann ca. 39,2 Mio.
- Personalmehrbedarf in der Pflege (ambulant und stationär) in Höhe von ca. 330.000 Mitarbeitern
- Zusätzlich werden ca. 371.000 stationäre Pflegeplätze benötigt (Investitionsbedarf: mind. 54 Mrd. Euro)

... und wir wissen, dass sich die Gesetzgebung spätestens alle zwei Jahre ändert und auf der Basis der heutigen Regelungen keine nachhaltigen Empfehlungen für die Zukunft gegeben werden können.

# 10 Thesen zur Zukunft der Altenpflege aus der Sicht eines Juristen

# 1. Alle wollen ins Heim,...

...es soll nur nicht

- „Heim“ heißen,
- „Heim“ kosten und
- „Heim“ aussehen.

## Begründung:

- Die umfassende und fachlich qualifizierte Sorge (Garantenstellung) eines verantwortlichen Dritten in allen Bereichen des täglichen Lebens ist das, was Angehörige sich für pflegebedürftige ältere Menschen wünschen.
- Dies ist aber gerade charakteristisch für die Definition des Heimbegriffs.

## 2. Es muss das Ziel sein, mit der Pflege Gewinne zu erwirtschaften.

### Begründung:

- Die Möglichkeit Gewinne zu erwirtschaften fördern das Engagement und die Kreativität der Handelnden.
- Gewinne führen nicht per se zu sozialschädlichem Verhalten.
- Pflegesätze müssen „leistungsgerecht“ sein (§ 84 II SGB XI). Was bedeutet das?
- Warum nicht „Bonus- / Malus-Systeme“?
- Es wäre realitätsfern, alleine auf eine soziale oder gesellschaftliche Rendite zu setzen.

## 3. Kleine Heime rechnen sich.

### Begründung:

- Entgegen der landläufigen Meinung, dass sich Pflegeheime erst ab ca. 80 Bewohnerplätzen rechnen entspricht es meiner Erfahrung, dass auch Einrichtungen mit etwa 35 bis 45 Plätzen wirtschaftlich zu führen sind.
- Wichtig ist, dass kleine Einheiten nicht „solitär“, sondern in Anbindung an eine größere Trägerstruktur betrieben werden.
- Kleeblatt-Modell bietet sich an
- Entscheidend: zentrale Lage, Einbindung in das Gemeindeleben, Berechnung der Schichtbesetzungen, insbesondere Nachtwachen

## 4. Von der Gesellschaft ist mehr ehrenamtliches Engagement nicht zu erwarten.

### Begründung:

- Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren erhebliche Verbesserungen geschaffen, um ehrenamtliche Personen für die Pflege zu gewinnen:
  - Leistungen für Pflegepersonen (§§ 44 ff. SGB XI)
  - Pflegezeitgesetz
  - Familienpflegezeitgesetz
  - Vergütung des Organisationsaufwands der ehrenamtlichen Unterstützung in der ambulanten und stationären Pflege
  - Übungsleiterpauschale (2.400 €), Ehrenamtspauschale (720 €)
- Derzeit: 2/3 der Pflegebedürftigen zuhause, davon 2/3 ohne Pflegedienst (also nur ehrenamtliche Pflege) – Wer glaubt, dass dieser Anteil in Zukunft ansteigt?
- Nach Wegfall der Ordensschwestern und der Zivis werden uns in Zukunft auch noch die Frauen fehlen.



## 5. Wir brauchen ein Pflege-Haftungsgesetz.

### Begründung:

- In der Pflege gibt es rund um das Thema „Haftung“ zu viele Gerüchte und Halbwahrheiten („Ein Pfleger steht immer mit einem Bein im Gefängnis.“ oder „Was nicht dokumentiert ist, ist nicht gemacht.“).
- Haftungsängste verhindern ehrenamtliches Engagement und erschweren die Zusammenarbeit von Pflegeprofis und Pflegelaien.
- In einem Pflege-Haftungsgesetz könnte an einer Stelle zusammengefasst werden, für was in der Pflege gehaftet wird und für was nicht.

## 6. Wir brauchen ein verpflichtendes Soziales Jahr.

### Begründung:

- Dass die Pflege mehr Personal benötigt, liegt angesichts der anfangs dargestellten Entwicklungen auf der Hand.
- Wenn das Personal aber nicht über den Arbeitsmarkt und nicht über ehrenamtliches Engagement zu rekrutieren ist, brauchen wir einen verpflichtenden sozialen Dienst an der Gesellschaft.
- Hier ist nicht reflexartig alleine an die junge Generation zu denken. Denkbar wäre z. B. auch, dass ein früherer Renteneintritt von der Erbringung eines Sozialen Jahres abhängig gemacht wird.

# 7. Das größte Hemmnis bei der Entwicklung neuer Wohnformen sind die Sektorengrenzen ambulant / stationär.

## Begründung:

- Man hat in der Pflege zu früh angefangen, in zwei Schubladen zu denken, das ist der Kreativität abträglich.
- Zuständigkeit der Kostenträger ist mit der Zuordnung zum ambulanten oder stationären Bereich verbunden, dadurch „Krieg der Kostenträger“ (Beisp. „Intensiv-WG“).

## 8. Ambulante Settings sind zwar von der Politik, nicht aber von den Behörden gewollt.

### Begründung:

- Durch geschickte Kombination aller Leistungen können in einem ambulanten Setting etwa doppelt so viele Leistungen der Kranken- und Pflegekasse in Anspruch genommen werden, wie in der stationären Pflege.
- Ambulante Settings sind schwerer zu kontrollieren, als stationäre Pflege.
- Ambulante Settings liegen im Interesse des Sozialhilfeträgers. Dieser hat aber keine Steuermöglichkeiten.

## 9. „Wohngemeinschaften“ wird es in zehn Jahren nicht mehr geben.

### Begründung:

- Trotz erheblicher Unterstützung aus der Gesellschaft und Politik sind Wohngemeinschaften außerhalb Berlins nicht über den Status von Leuchtturmprojekten hinaus gekommen.
- Alle mir bekannten Wohngemeinschaften haben mit erheblichen Problemen zu kämpfen (Finanzierung, Status, Haftungsfragen).
- Landesrechtliches Heimrecht harmonisiert nicht mit dem auf Bundesebene geregeltem Leistungsrecht.
- Eine tatsächliche Selbstorganisation ist von den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen nicht gewünscht.

# 10. Wir brauchen mehr Pflegeheime.

## Begründung:

- Ambulante Settings sind wünschenswert, doch bezweifele ich, dass unsere Gesellschaft bereit ist, hierfür die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Kleine stationäre Einheiten, eingebettet in die Mitte einer Gemeinde oder eines Stadtteils, schaffen Identifikation, fördern ehrenamtliches Engagement und verhindern gleichgültige Pflege.
- Die wichtige Position des „Kümmerers“ ist bereits heute über § 82b oder 87b SGB XI finanzierbar.
- Angegliederte ambulante Dienste (Gesamtversorgungsvertrag) sorgen für weitere Vernetzung im Ort.

# Für Rückfragen:



Rechtsanwälte  
Iffland Wischnewski  
Pfungstädter Str. 100 A  
64297 Darmstadt

Tel: 06151 / 13 66 00

Fax: 06151 / 13 66 033

[info@iffland-wischnewski.de](mailto:info@iffland-wischnewski.de)